

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 25.01.2018

Tagungsort: Aula der Realschule Jöllenbeck
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Bartels

CDU

Herr Hans-Jürgen Kleimann
Herr Peter Kraiczek
Frau Heidemarie Lämmchen
Herr Rico Sarnoch

Vorsitzender

SPD

Herr Jan Baucke
Frau Dorothea Brinkmann
Herr Thorsten Gaesing
Herr Burkhard Kläs

Vorsitzende, Ratsmitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Reinhard Heinrich
Frau Lina Keppler

Vorsitzende, Ratsmitglied

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Georg Müller
Herr Stefan Ibershoff
Frau Lisa Kasseckert
Frau Andrea Strobel
Herr Andreas Hansen

Amt für Schule(400)
Bauamt (600,42)
Stab Dezernat 4
Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin
Bezirksamt Jöllenbeck

TOP 5.1, 5.2, 6, 7
TOP 8, 9, 10, 18.3
TOP 18.2

Es fehlt entschuldigt:

Herr Erwin Jung (CDU)

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 8, 9

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Bartels eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung fest.

Herr Müller (400) ist anwesend zu den TOPen 5.1, 6 und 7. Herr Ibershoff (600.42) und Herr Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH sind zur Beratung des TOP 8 und 9 anwesend und wohnen der Anwohnerfragestunde bei. Herr Weinstein vom Architekturbüro Enderweit + Partner GmbH ist anwesend zur Beratung von TOP 10. Alle Beteiligten müssen anschließend in andere Gremien. Herr Bartels schlägt daher vor, die Tagesordnung wie folgt zu strukturieren:

- TOP 5.1, 6, 7
- TOP 1
- TOP 8, 9
- TOP 10
- TOP 2 – 3, 4, 5.2 - 5.4, dann ab TOP 11 der Reihenfolge nach.

Die Beratung zu Tagesordnungspunkt 11 muss von der Tagesordnung abgesetzt und in die 32. Sitzung am 01.03.2018 verschoben werden.

Zusätzlich aufgenommen werden muss der Tagesordnungspunkt 12 „Ersatzwahl des Stellvertreters des Trägervertreters in den Räten der städt. Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Jöllennebeck für die städt. Kita Jöllennebeck. Alle anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich um 1 nach hinten.

Da Herr Müller um 17 Uhr noch nicht anwesend ist, wird die Beratung von TOP 9 vorgezogen. Anschließend geht es weiter mit TOP 5.1.

– einstimmig beschlossen -

Da Herr Jung erkrankt ist, wird bei Abstimmungen pairing vereinbart.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck

1.1 Herr Bezirksbürgermeister Bartels bittet im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Müller zu den TOPen 5.1, 6 und 7 zunächst um Fragen zum Thema Schule. Hierzu werden keine Fragen gestellt.

* BV Jöllennebeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 1.1 *

1.2 In der Anwohnerfragestunde am 30.11.2017 blieb folgende Frage zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllennecker Straße" offen:

Wird der Lärm der Fahrzeuge der Jöllennecker Straße durch den Lärmschutzwall auf der Ostseite des Bebauungsplangebietes (Westseite der Jöllennecker Straße) auf die östliche Bebauung der Jöllennecker Straße reflektiert?

Antwort der Verwaltung:

Die schalltechnische Untersuchung v. 08.09.2017 berücksichtigt das Thema „Reflexionen“ unter Pkt. 7.2, S. 10 mit dem Parameter DE (= Korrektur zur Berücksichtigung von Spiegelschallquellen).

Demnach treten keine relevanten lärmschutzwall- und damit reflexionsbedingten Lärmpegelerhöhungen an der Bestandsbebauung der Jöllenbecker Straße auf.

Der Gutachter, Fa. DEKRA Automobil GmbH Bielefeld, weist zudem auf die geplante absorbierende Beschaffenheit des Lärmschutzwalles hin. Die absorbierenden Eigenschaften ergeben sich durch die geplante Bepflanzung des Lärmschutzwalles, die textlich festgesetzt ist (s. Festsetzungskatalog, Pkt. 10.1.2). Durch die Hangneigung des Walles wird der straßenverkehrsbedingte Schall am Lärmschutzwall gebrochen und schräg nach oben reflektiert. Eine direkte Reflexion in Richtung der gegenüber liegenden Bestandsbebauung bleibt aus.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 1.2 *

1.3 Herr Kiefer berichtet von einem Zwischenfall im Zusammenhang mit der Hunderauslauffläche in der Nähe der Stiftsmühle. Er habe am 24.06.2016 dem Leiter des Umweltamtes einen ausführlichen Brief mit verschiedenen Anregungen geschrieben, bis heute jedoch keine Antwort darauf erhalten. Herr Pieper berichtet von unhaltbaren Zuständen mit den Fahrzeugen anfahrender und parkender Hundehalter. Er sei von einem Fahrzeug touchiert worden.

Herr Hansen erklärt, dass ihm das Schreiben nicht bekannt ist. Er verweist Herrn Pieper an das Dezernat für Umwelt und Klimaschutz, hier an Herrn Kricke. Herr Bezirksamtsleiter Hansen sagt zu, Herrn Kricke über Herrn Piepers Anliegen zu informieren.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2017 – öffentlich – TOP 1.3 *

1.4 Fragen von Anwohnerinnen und Anwohner zum Bebauungsplan II/J 38 „Neulandstraße“ wurden beantwortet. Ferner erklärte Herr Bezirksbürgermeister Bartels, dass Anwohnerinnen und Anwohnern während der Beratung zum Entwurfsbeschluss Gelegenheit gegeben werden soll, während einer kurzen Sitzungsunterbrechung verbliebene Fragen mit dem Planer und dem Vertreter des Bauamtes zu diskutieren.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 1.4 *

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 30. Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 30.11.2017

Im Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift zur 29. Sitzung vom 12.10.2017 ist der Passus „unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen“ enthalten. Da es keine Änderungen gab, wird dieser Teil des Satzes gestrichen.

Auf Seite 16 befindet sich aufgrund einer automatischen Funktion ein Tippfehler. Unter TOP 7 ist im Prüfauftrag „3.“ ersatzlos zu streichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 30.11.2017 (Ifd. Nr. 30) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung nach Form und Inhalt genehmigt.

– einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vom 15.06.2016 wurde die Situation vor der Grundschule Dreekerheide in Jöllenbeck geprüft. Aufgrund der Regelvermutung, dass vor schützenswerten Einrichtungen Tempo 30 angeordnet werden muss, ergaben sich keine Argumente für die Einrichtung von Tempo 50. Zur Erläuterung: Aus dem Bollhof kommend Fahrtrichtung Norden sind keine Konflikte mit den Schulkindern zu erwarten, so dass eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erforderlich ist. Das nördliche Gefahrenzeichen wird bis zur Einmündung Dreeker Weg versetzt, damit die vorgesehenen 150 Meter zur Schule eingehalten werden. In Fahrtrichtung Süden beträgt die Distanz zwischen Am Kampkotten und Beckendorfstraße gut 190 Meter. Auf diesem Stück soll durchgängig Tempo 30 gelten, nicht zuletzt, weil der westliche Weg nur eingeschränkt genutzt werden kann.

Der Plan ist in Session als Anlage zu den Mitteilungen einsehbar.

Wortmeldung:

Herr Stiesch findet es irritierend, dass auf der stadtauswärts führenden Fahrbahn die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bereits ab der Straße Am Bollhof wieder aufgehoben wird, auf der Gegenfahrbahn jedoch bereits ab der Straße Dreeker Weg gilt.

Herr Stiesch schlägt folgenden **Antrag** vor:

Auf der Bargholzstraße soll zwischen der Beckendorfstraße und der Einmündung Dreeker Weg in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 angeordnet werden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 3.1 *

3.2 Das Amt für Schule teilt mit, dass die Klassenbesetzungsübersicht unter dem Link [\\prod.lokal\BIS\Allgemein\400-Statistik\Klassenbesetzungsübersicht2017](#) eingesehen werden kann. Die für Jöllenbeck relevanten Daten wurden den Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt. Weitergehende Informationen zu Jöllenbecker Schulen finden Sie außerdem im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 3.2 *

3.3 Das Bauamt hat Auszüge des Wohnungsmarktberichts 2017 geliefert, die über die Ihnen in der letzten Sitzung ausgehändigten Unterlagen hinausgehen. Sie wurden allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zugeschickt.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 3.3 *

3.4 Eingangs der Sitzung wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern Anträge des CVJM und des AWO Kreisverbandes Bielefeld e.V., Aktiv-Punkt Jöllenbeck, auf Sondermittel ausgehändigt.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 3.4 *

Zu Punkt 4

Anfragen

Zu Punkt 4.1

Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtbezirk Jöllenbeck (Anfrage der CDU-Fraktion v. 14.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6043/2014-2020

Die CDU-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wie sieht der kurzfristige und mittelfristige Ausbau des Glasfasernetzes in unserem Stadtbezirk Jöllenbeck aus?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Kernbereiche im Stadtbezirk Jöllenbeck wurden in Jahr 2014 vor allem durch die Telekom erschlossen. Weiterhin betreibt Unitymedia ein Kabelnetz in Teilen von Theesen, Vilsendorf und Jöllenbeck.

Mitte 2016 hat die Stadt Bielefeld alle Netzbetreiber in einem sog. Markterkundungsverfahren aufgefordert, ihre eigenwirtschaftlichen Ausbauplanungen für die nächsten drei Jahre mitzuteilen.

Die Telekom hat angekündigt in Teilen von Theesen und Vilsendorf einen sog. Vectoring-Ausbau durchzuführen. Dabei sollen die Kabelverzweiger,

von denen aus die Leitungen in die einzelnen Gebäude führen, mit Glasfaser angeschlossen und technisch aufgerüstet werden. Dadurch sollen, in Abhängigkeit von der Leitungslänge bis zum einzelnen Gebäude, Download-Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s erreicht werden. Die Telekom hat angekündigt den Ausbau in Theesen und Vilsendorf bis Ende September 2018 durchzuführen.

Für die Bereiche im Stadtgebiet Bielefeld, für die kein eigenwirtschaftlicher Ausbau angekündigt wurde und welche eine Versorgung von < 30 Mbit/s aufweisen, wurden durch die Stadt Bielefeld Bundes- und Landesfördermittel für den Breitbandausbau beantragt (Hinweis Infovorlage 4785/2014-2020).

Durch den geförderten Ausbau sollen im Stadtbezirk Jöllenbeck etwa 170 Adressen mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden (s. Abbildung 1). Es wird ein sog. FTTB-Ausbau (FTTB = Fibre to the building, also Glasfaser bis ins Gebäude) durchgeführt, der Down- und Upload-Bandbreiten von über 1 Gbit/s ermöglicht.

Um einen geeigneten Netzbetreiber für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb zu ermitteln, wird zurzeit ein Vergabeverfahren durchgeführt. Anschließend müssen die endgültigen Förderbescheide beim Bund und Land NRW beantragt werden und eine Konsultation der Bundesnetzagentur erfolgen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass erste Baumaßnahmen im Stadtgebiet Bielefeld frühestens im 3. oder 4. Quartal 2018 starten werden.

Aussagen zum Baubeginn im Stadtbezirk Jöllenbeck sind derzeit nicht möglich, da dies von den Planungen des zu beauftragenden Netzbetreibers abhängt.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 4.1 –
Drucksachennummer 6043/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Stand der aktuellen Zahlen der Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck / Beantragung eines runden Tisches für alle GS im Stadtbezirk Jöllenbeck (gem. Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und des Vertreters der Partei DIE LINKE v. 17.11.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5800/2014-2020

Herr Müller (400) hat die eingeforderten Zahlen im Vorfeld eingereicht. Sie sind mit der Einladung an alle Bezirksvertretungsmitglieder verschickt worden und sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Frage:

Wie sind die aktuellen Zahlen der Grundschulen im Stadtbezirk Jöllenbeck?

Antwort:

Zum amtlichen Statistikstichtag 15.10.2017 haben die Jöllenbecker Grundschulen folgende Schülerzahlen:

Grundschule am Waldschlösschen: 203

Grundschule Dreeker Heide: 225

Grundschule Vilsendorf: 176

Grundschule Theesen: 200

Ausgehend von der baulich möglichen und schulorganisatorisch bisher festgelegten Zügigkeit (Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang) haben die Schulen folgende max. Platzkapazität:

Grundschule	Zügigkeit	Jg. 1	Jg. 2	Jg. 3	Jg. 4	Summe
Waldschlösschen	2	56	58	58	58	230
Dreeker Heide	3	75	87	87	87	336
Vilsendorf	2	56	58	58	58	230
Theesen	2	56	58	58	58	230
zusammen	9					1.026

Für die schulentwicklungsplanerische Prognose der künftigen Schülerzahlen werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- die in den schulnah gelegenen Wohngebieten (virtuelle Schuleinzugsbereiche) gemeldeten und jeweils schulpflichtig werdenden Kinder;
- Zu-/Wegzug von schulpflichtig werdenden bzw. bereits schulpflichtigen Kindern bei Veränderungen im Wohnungsbestand, aktuell insbes. durch Fertigstellung neuer Wohneinheiten sowie
- Zu- und Abwanderung aus und in andere Grundschulen im Rahmen der freien Schulwahl als Durchschnittswert der letzten drei Jahre.

Unter dieser Prämisse werden/würden sich die Schülerzahlen ab 2018/19 bis zum Schuljahr 2022/23 wie folgt entwickeln:

Grundschule	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Waldschlösschen	203	227	236	242	236	220
Dreeker Heide	225	187	193	186	187	179
Vilsendorf	176	183	184	191	185	170
Theesen	200	223	225	245	242	246
zusammen	804	820	838	864	850	815

Die Zahlen lassen erkennen, dass die Aufnahmekapazität der GS am Waldschlösschen und der GS Theesen überschritten würde und beide Schulen deshalb in künftigen Anmeldeverfahren Ablehnungen aussprechen müssen, während die GS Dreeker Heide und die GS Vilsendorf noch Platzkapazität haben.

Frage:

Sind die künftigen Neubaugebiete (z.B. Dorffeld, Neulandstraße, Nagelsholz, Mondsteinweg (ca. 500 WE in den nächsten 3 – 5 Jahren) mit eingezogen?

Antwort:

In der Schulentwicklungsplanung für die Jöllenbecker Grundschulen sind derzeit 15 Baugebiete mit 897 Wohneinheiten vorgemerkt. In enger Abstimmung mit dem Bauamt wurde die Annahme getroffen, dass davon im Zeithorizont bis einschl. Schuljahr 2022/23 real 224 Wohneinheiten bezugsfertig werden. Die Fläche „Dorffeld“ ist als Baugebiet für neue Wohnungen in der Schulentwicklungsplanung nicht enthalten. Aus Sicht der Schulverwaltung sollte auf die bauleitplanerische Ausweisung als Gemeinbedarfsfläche nicht verzichtet werden.

Der in diese 224 neuen Wohnungen zu erwartende Zuzug von Kindern im Alter zwischen 1 und 10 Jahren ist in der Schulentwicklungsplanung für die Jöllenbecker Grundschulen berücksichtigt. Dabei hat sich aus langjähriger Erfahrung für Bielefeld ein Wert von 1 Kind pro Jahrgang je 20 neuen Wohneinheiten als belastbare Planungsgrundlage¹ erwiesen. Sehr viel schwerer ist im Vorfeld zu kalkulieren, wann die planerisch ausgewiesenen Baugebiete konkret zur Bebauung zur Verfügung stehen und zu welchem Zeitpunkt bzw. bei größeren Baugebieten in welchen Teilkontingenten die neuen Wohneinheiten bezugsfertig werden. Deshalb werden zusammen mit dem Bauamt Annahmen getroffen, die in die Schulentwicklungsplanung übernommen und laufend überprüft bzw. bei Bedarf aktualisiert werden.

Grundsätzlich ist bei der Berücksichtigung neuer Baugebiete in der Schulentwicklungsplanung auf gesamtstädtischer und z.T. auch auf stadtbezirklicher Ebene zu bedenken, dass neue Wohneinheiten nicht in gleichem Maße zusätzliches Bevölkerungs- bzw. Schülerzahlenwachstum zur Folge haben. Weit überwiegend werden die neuen Wohnungen von der schon vorhandenen Bevölkerung bezogen, so dass sich die Schülerschaft lediglich anders verteilt.

Frage:

Wäre es nicht sinnvoll, die GS Waldschlösschen 3-zügig auszubauen?

Antwort:

Die Schülerzahlenprognose zeigt, dass die Grundschule am Waldschlösschen bei Zweizügigkeit zwar wie bisher weiterhin nicht alle Kinder aus den schulnah gelegenen Wohngebieten (virtueller Schuleinzugsbereich) aufnehmen kann, insgesamt aber die Aufnahmekapazität der Jöllenbecker Grundschulen im Prognosezeitraum ausreicht. Deshalb sieht die aktuelle Planung für die Grundschule am Waldschlösschen keine Zügigkeitserweiterung, sondern die Erweiterung des Raumangebots für die OGS vor.

Frau Brinkmann (SPD) hat den Eindruck, in verschiedenen BPlänen seien unterschiedliche Bedarfe dargestellt. Frau Brinkmann mutmaßt, dass im Amt für Schule nicht alle Mitarbeiter/innen über die Planungen in Jöllenbeck und die künftigen Bedarfe informiert seien. Darum sei der Antrag gestellt worden, einen Runden Tisch einzurichten, damit alle Beteiligten zum Thema Schule auf den neuesten Stand gebracht werden.

Herr Müller erwidert, dass der Eindruck nicht zutreffe. Die Schulentwicklungsplanung in Bielefeld und somit auch für den Stadtbezirk Jöllenbeck berücksichtigt stets **alle** Baugebiete. Ungewiss sei jedoch häufig, zu welchen genauen Terminen in den Baugebieten wie viele Wohnungen fertig gestellt und bezogen würden. Daher wird von Jahr zu Jahr jedes einzelne Baugebiet erneut betrachtet und in enger Abstimmung mit dem Bauamt neu beurteilt. Für die aus den Neubaugebieten kommenden Schulkinder legt die Schulentwicklungsplanung die Formel von 1 Kind pro Jahrgang pro 20 fertig gestellte Wohnungen zugrunde. Diese Formel war in den letzten 30 Jahren erst 1 Mal unzutreffend, aufgrund besonders kinderreichen Familienzuzugs.

Folgende Themen werden diskutiert:

- Beschluss zur Schulentwicklungsplanung im Schulausschuss am 23.01.2018
- Ausreichende Kapazitäten in Jöllenbecker Grundschulen, jedoch Ausnahme GS Waldschlösschen weiterhin mit Platzproblemen
- Überlegungen zu einer baulichen Erweiterung in der GS Theesen
- Ausweitung von OGS-Kapazitäten
- Soziale Kriterien wie z.B. bildungsrelevant belastete Gebiete
- Schulsozialarbeit
- Erweiterungsreserven für die Realschule
- Neue Wege in der Schulentwicklungsplanung (in der Vergangenheit nur anlassbezogen)
- Einbeziehung verschiedener Gremien (z.B. Bezirksvertretung, Integrationsrat, Beirat für Behindertenfragen)
- Förderprogramme
- Einflussnahme der Bezirksvertretung Jöllenbeck auf die Schulentwicklungsplanung
- Auffangklassen
- Probleme mit der Raumnutzung von Schülern der Realschule in der Hauptschule (Unfall)

Im Anschluss an eine rege Diskussion um die vorgenannten Themen (keine abschließende Aufzählung) fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Ein Runder Tisch mit allen GS-Leitern/Leiterinnen im Stadtbezirk Jöllenbeck, sowie dem Amt für Schule, dem ISB und den Mitgliedern der Bezirksvertretung ist kurzfristig zu vereinbaren.

- dafür 7 Stimmen
- Enthaltungen 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

* BV Jöllenbeck - 25.01.2018 – öffentlich – TOP 5.1 –
Drucksachennummer 5800/2014-2020 *

Zu Punkt 5.2

Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Jöllenbeck prüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen (Antrag der CDU-Fraktion v. 14.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6046/2014-2020

Herr Kraiczek (CDU) erläutert den Antrag und verweist auf die ausführliche Begründung, sowie die Behandlung des Themas in der vergangenen Sitzung am 30.11.2017.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Planungen des OGS-Ausbaus im Stadtbezirk Jöllenbeck zu überprüfen und an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Insgesamt soll in Erwartung zusätzlicher Ausbaumittel vom Land und Bund mehr Budget für die konkrete Planung von Ausbaumaßnahmen bereitgestellt und diese Planungen kurzfristig erstellt werden. Insbesondere sollen die Ausbauplanungen der OGS an der GS Vilsendorf vorgezogen werden, um auf die besondere Entwicklung dieser Schule in der jüngeren Vergangenheit und der näheren Zukunft mit einem adäquaten OGS-Angebot kurzfristig reagieren zu können.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 5.2 –
Drucksachennummer 6046/2014-2020 *

Zu Punkt 5.3

Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation im Kurvenbereich der Heidbreite (Gem. Antrag der SPD-Fraktion, des Vertreters der Partei Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 14.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6042/2014-2020

Frau Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den gemeinsamen Antrag. Es geht um eine Verbesserung der Verkehrssituation. Eingangs ist die Straße breit, dann wird sie enger. Das Gefahrenpotential soll beseitigt werden. Das Park- und Halteverbot soll im Kurvenbereich ausgeweitet werden, damit der Kurvenbereich besser einsehbar ist und das Gefahrenpotential beseitigt wird.

Herr Kraiczek (CDU) kann dem nicht zustimmen. Er kann die Gefahrensituation nicht nachvollziehen. Er bemängelt den katastrophalen Zustand der Straße selbst.

Frau Keppler verweist auch auf Probleme eines Landwirtes, der Schwierigkeiten hat, den engen Kurvenbereich mit seinen landwirtschaftlichen Maschinen zu passieren.

Einem Ausbau der Straße kann Frau Keppler aufgrund der anfallenden Anliegergebühren nicht zustimmen.

Herr Kleimann (CDU) verweist darauf, dass die Straße ursprünglich nur ein Wirtschaftsweg war. Daher ist ihm die Zuständigkeit nicht klar. Seiner Ansicht nach läge diese beim Umweltamt.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen sagt zu, diese Frage weiter zu leiten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung aufzufordern, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und Entschärfung des Gefahrenpotentials im Kurvenbereich der Heidbreite zu erarbeiten. Dabei soll die Ausweitung des Park- und Halteverbotes in Richtung Blackenfeld im Vordergrund stehen.

- bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 5.3 –
Drucksachennummer 6042/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Entwurfsbeschluss zur Neuaufrstellung des B-Plans Nr. II/J38 zwischen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße zunächst zurückstellen (Antrag der CDU-Fraktion v. 12.01.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6050/2014-2020

Eingangs der Sitzung hat Herr Kraiczek (CDU) einen Änderungsantrag eingereicht. Das Ziel, den Entwurfsbeschluss zu verschieben, wird nicht mehr verfolgt. Ziel ist vielmehr eine konsensfähige Beschlussvorlage. Der Antrag sollte Gespräche initiieren, die bereits angelaufen sind. Das Ergebnis der Gespräche soll bis zur Offenlegung eingereicht werden. Fraktionen und Einzelvertreter sind vor Satzungsbeschluss zu unterrichten.

Der neue Beschlussvorschlag lautet:

1. Vor dem Satzungsbeschluss sind rechtzeitig in einer Planerwerkstatt die Belange der Anlieger („Bürger-Arbeitskreis Neulandstraße“, Grundstückseigentümer) zusammen mit dem Projektentwickler (Planer und Investor) für ein Wohnquartier von ca. 300 Wohneinheiten zu behandeln.
2. Die städtebaulichen Richtlinien bleiben erhalten.
3. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Gespräche ist bis Ende der Offenlegung als Anregung und Bedenken bei der Verwaltung einzureichen.
4. Vertreter der Politik und der Verwaltung sind nicht an der Planerwerkstatt beteiligt.
5. Es soll eine konsensfähige Beschlussvorlage für diesen wichtigen Bebauungsplan erarbeitet werden.
6. Die Fraktionen und Einzelvertreter sind vor Satzungsbeschluss rechtzeitig zu unterrichten.

Punkt 7 wird ersatzlos gestrichen.

Über den Antrag wird eingehend diskutiert. Es werden folgende Themen angesprochen:

- Möglichkeit zu Gesprächen zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern, Planer, Investor ohne Politik und Verwaltung
- Interfraktionelle Sitzung mit Planer, Investor und Verwaltung am 18.12.2017
- Diverse Gesprächstermine aus der Bezirksvertretung mit Anwohnerinnen und Anwohnern
- Anhörung künftiger Anwohner
- Festlegung eines künftigen Kita-Standorts
- Unterschiede zwischen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlegung
- Zentrale Ein- und Ausfahrt, Position von Straßen NRW
- Grünzüge/Durchlüftungsschneise
- Formeller und zeitlicher Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens

Herr Bezirksamtsleiter Hansen verweist noch einmal auf ein klar definiertes, justiziables und nachvollziehbares Bebauungsplanverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und erneuter Offenlage nach Entwurfsbeschluss.

Alle Einwände und Anregungen werden abgewogen, beurteilt und ggf. berücksichtigt. Das Verfahren ist klar definiert. Bei Fehlern kann Klage eingereicht werden.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels verweist auf die anschließende Beratung des Bebauungsplanes. Nach der Vorstellung der Änderungen durch den Planer Herrn Tacke wird die Sitzung unterbrochen, so dass noch einmal die Möglichkeit besteht, mit Anwohnerinnen und Anwohnern Fragen zu klären.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

1. Vor dem Satzungsbeschluss sind rechtzeitig in einer Planerwerkstatt die Belange der Anlieger („Bürger-Arbeitskreis Neulandstraße“, Grundstückseigentümer) zusammen mit dem Projektentwickler (Planer und Investor) für ein Wohnquartier von ca. 300 Wohneinheiten zu behandeln.
2. Die städtebaulichen Richtlinien bleiben erhalten.
3. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Gespräche ist bis Ende der Offenlegung als Anregung und Bedenken bei der Verwaltung einzureichen.
4. Vertreter der Politik und der Verwaltung sind nicht an der Planerwerkstatt beteiligt.
5. Es soll eine konsensfähige Beschlussvorlage für diesen wichtigen Bebauungsplan erarbeitet werden.
6. Die Fraktionen und Einzelvertreter sind vor Satzungsbeschluss rechtzeitig zu unterrichten.

– dafür 6 Stimmen

- dagegen 7 Stimmen

- mit Mehrheit abgelehnt -

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 5.4 –
Drucksachennummer 6050/2014-2020 *

Zu Punkt 6

Realschule Jöllenbeck, Vorverlegung des Zeitpunkts der Teilstandortbildung im Schulgebäude Volkeningstraße 3, Bielefeld-Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5951/2014-2020

Herr Müller (400) erklärt, dass mit diesem Beschluss formal nachgeholt wird, was real bereits stattgefunden hat. Der Beschluss des Schul- und Sportausschusses war einstimmig.

Frau Brinkmann (SPD) bittet darum, das Verfahren im Ablauf und zeitlich einzuhalten. Lt. Beschluss empfiehlt die Bezirksvertretung Jöllenbeck

dem Schul- und Sportausschuss, einen Beschluss zu fassen, den dieser bereits gefasst hat. Herr Müller verweist auf die Sitzungsrhythmen, deren exakte Einhaltung im vorliegenden Fall den angestrebten organisatorischen Vorteil für die Realschule Jöllenbeck verzögert hätte.

Herr vom Braucke (FDP) stimmt Frau Brinkmann zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Jöllenbeck:

Die zum 01.08.2019 beschlossene Erweiterung der Realschule Jöllenbeck um den Teilstandort Volkeningstraße 3 (auslaufende Hauptschule) wird auf den 01.02.2018 vorverlegt.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 5951/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2018/19

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5961/2014-2020

Herr Müller (400) erläutert die Vorlage und geht auf u.a. folgende Themen ein:

- Änderung im Schulgesetz
- Gesamtzahlen, Zahlen für Stadtteile und Schulen
- Keine Änderungen in der Zügigkeit für Jöllenbecker Schulen
- Schulnahe Einzugsbereiche
- Überhang von Anmeldungen in der GS Waldschlösschen, Verweis auf GS Dreekerheide

Frau Brinkmann (SPD) fragt, ob es möglich ist, an der Schule am Waldschlösschen einen zusätzlichen Klassenraum anzubauen.

Herr Müller berichtet, dass der OGS-Ausbau der Schule am Waldschlösschen mit 1,2 Mio € geplant war. Eine Klassenraumerweiterung wurde ebenfalls geprüft, wurde unter Berücksichtigung von Raumreserven an der Grundschule Dreekerheide aber verworfen. Jetzt stehen allein für die OGS-Erweiterung der Grundschule Am Waldschlösschen Kosten in Höhe von über 2,5 Mio € im Raum, so dass eine Klassenraumerweiterung auch aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2018/19 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenz der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 7 –
Drucksachennummer 5961/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J 38 "Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße" für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg (2. Lesung)
- Stadtbezirk Jöllenbeck -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5679/2014-2020

Die Bezirksvertretung hat in der 1. Lesung folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Kreuzung Schnatsweg/Jöllenbecker Str./Telgenbrink im Zuge des 1. Bauabschnittes ausgebaut werden kann.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Ausgleichsflächen im Stadtgebiet Jöllenbecks (z.B. am Friedhof in Vilsendorf) verwendet werden können.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.:

Im Prinzip kommen nur drei Beteiligte für die Finanzierung und Durchführung eines solchen Ausbaus in Frage, das Amt für Verkehr, der Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger der Jöllenbecker Straße und der Erschließungsträger.

Ein Ausbau durch das Amt für Verkehr ist nicht möglich, da dieser in der Finanzplanung nicht enthalten ist und somit keine Finanzierung gegeben ist. Des Weiteren befindet sich der Knotenpunkt nicht in der Baulast der Stadt Bielefeld und die Stadt ist nicht Auslöser für einen derartigen Ausbau. Perspektivisch wäre ein Ausbau durch die Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 nach Jöllenbeck möglich.

Ein Ausbau durch den Landesbetrieb als zuständigen Baulastträger ist aus Sicht des Amtes für Verkehr eher unwahrscheinlich. Anderweitige Vorhaben haben dies in der Vergangenheit bereits gezeigt. Im weiteren Bebauungsplanverfahren wird der Landesbetrieb jedoch nochmal beteiligt.

Als einzige Möglichkeit bliebe aus Sicht des Amtes für Verkehr ein Ausbau durch den Investor des Erschließungsgebietes. Da der Schnatsweg zur Erschließung des 1. Bauabschnittes jedoch nicht erforderlich ist, wird eine Finanzierung durch den Investor ebenfalls unwahrscheinlich sein.

Zu 2.:

Grundsätzlich ist der Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft im gesamten Gemeindegebiet möglich. Der Ausgleich für den Bebauungsplan II/J38 ist hier im Bielefelder Süden, Gemarkung Senne, in einer Gesamtgröße von 45624,15 m² in Form von Offenland vorgesehen. In der Vergangenheit wurden jedoch andererseits Eingriffsvorhaben im Bielefelder Süden mit einem Ausgleichsflächenbedarf von insgesamt 37720 m² auf städtischen Ersatzflächen im Bereich Jöllenbeck ausgeglichen. Derzeit stehen in Jöllenbeck noch ca. 17700 m² zur Verfügung, die für Eingriffe außerhalb von Wald genutzt werden können. Diese Fläche ist für das Plangebiet dementsprechend zu klein. 600.42 / 22.01.2018 / 3260,

Die Fläche am Friedhof in Vilsendorf kann nicht als Ausgleichsfläche genutzt werden, da sie einerseits im Bebauungsplan Nr. II/V2 als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof festgesetzt und andererseits zu klein ist.

Herr Bezirksbürgermeister Bartels erläutert, dass er Herrn Ellermann (600) um eine Einschätzung gebeten habe, was passieren würde, wenn die von der CDU vorgeschlagene Planerwerkstatt zu bestimmten Änderungen am Entwurfsbeschluss kommen würde. Herr Ellermann hat darauf folgendes geantwortet:

Nach dem Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes sind bis zum Satzungsbeschluss nur Änderungen möglich, die die Grundzüge der Planung nicht berühren. Andernfalls ist eine erneute Offenlage mit einem 2. Entwurfsbeschluss erforderlich, was das Verfahren deutlich verlängern würde. Die Grundzüge der Planung sind berührt, wenn sich die Art und das Maß der Bebauung verändern. Das betrifft unter anderem:

- Gebäudehöhen
- Zahl der Wohneinheiten
- Gebäudeart (Einzel-, Doppel- oder Mehrfamilienhäuser)
- Änderung der Nutzungsart, wie z.B. veränderte Verkehrsführung, Änderung der Grünflächen oder überbaubare Grundstücksflächen

Dementsprechend sind lediglich kleine Korrekturen, Klarstellungen oder genauere Definitionen möglich.

Anwesend sind Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Herr Tacke geht noch einmal auf Punkte der Planung ein, u.a. auf:

- Erschließung
- Eine erneute Beteiligung von Straßen NRW unter Beteiligung des Landtags NRW in Fragen der Erschließung
- Abbindung der Straße Homannsweg und Verlagerung der Planstraße A in nördliche Richtung (abgestimmt mit Straßen NRW)
- Regenrückhaltung/Überläufe
- Soziale Infrastruktur
- Flächenbedarf Kita ohne örtliche Festlegung
- Baustellenmanagement und -verkehr
- Vorherige Dokumentation des Straßenzustandes/Beseitigung von Schäden
- Anliegerkosten – Ein Ausbau der Neulandstraße ist nicht geplant

Herr Bartels unterbricht die Sitzung um 19:15 Uhr, um den Anwohnerinnen und Anwohnern erneut die Möglichkeit zu geben, Ihre Anliegen vorzubringen und Fragen zu stellen.

Diskutiert und beantwortet werden u.a. folgende Fragen:

- Ausweichverkehr über die Straße Köckerwald
- Zeitliche Abläufe, Satzungsbeschluss
- Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anbindung der Planstraße B auf die Neulandstraße
- Anfrage von Herr Stückemann an das Bauamt und das Bezirksamt – wurde lt. Herrn Ibershoff schriftlich und im Gespräch im Bauamt geklärt
- Lage Planstraße C mit direkter Anbindung auf Straße Köckerwald

Nach eingehender Diskussion wird um 19:45 Uhr erneut in die Sitzung eingetreten.

Herr Bartels sagt zu, das Anliegen von Herrn Sentker, die Straße Köckerwald für den Durchgangsverkehr abzubinden, an die Fachverwaltung weiterzuleiten.

Im weiteren Verlauf der Sitzung werden noch folgende Fragen der Bezirksvertretung geklärt:

- Fußweg an der Neulandstraße
- Kanalisation, Mischwasser, Regenwasser
- Anzahl Stellplätze
- Gemeinbedarfsflächen
- Weitere Beteiligungsverfahren
- Befürchtete Probleme eines Landwirtes zur Erreichung seiner Ackerflächen
- Unterschiedliche Breiten des Lärmschutzwalles
- Stadtbahn- und Bushaltestellen
- Mögliche Fußwege direkt aus dem Baugebiet zu den Haltestellen
- Erdwärme

Frau Brinkmann **beantragt**, den Beschlussvorschlag um einen 4. Punkt zu erweitern.

Herr vom Braucke und Herr Heinrich sichern Ihre Zustimmung zu.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J 38 „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ für das Gebiet westlich angrenzend an die Jöllenbecker Straße zwischen dem Schnatsweg und dem Homannsweg wird mit der Begründung gemäß § 2a Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf ist mit dem Text der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplanes einzuholen.
4. **Im Erschließungsvertrag soll vereinbart werden, dass die künftige Kita zentral in unmittelbarer Nähe des Begegnungsplatzes entstehen soll.**

- bei einer Gegenstimme mit Mehrheit angenommen -

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 5679/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/T 9 "Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5890/2014-2020

Anwesend sind Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Herr Tacke stellt die Veränderungen gegenüber dem Entwurfsbeschluss vor.

Rückfragen aus der Bezirksvertretung werden beantwortet.

Offen bleibt die Frage, welcher Betrag für die Aufwertung eines Kinder-spielplatzes südlich der Turmalinstraße vorgesehen ist.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (lfd. Nr. 1 - 2) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt (lfd. Nrn. 1, 2a, 2b, 2c).
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 (lfd. Nr. 1 - 9) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2 - gefolgt (lfd. Nrn. 2b, 8)
- als Hinweis zur Kenntnis genommen (lfd. Nrn. 3, 4)
- nicht gefolgt (lfd. Nr. 9).
Für die lfd. Nrn. 1, 2a, 5, 6, 7 ist keine Abwägung notwendig.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/T 9 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/T 9 „Wohnen südwestlich der Kreuzung Im Bergsiek / Mondsteinweg“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllennebeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 5890/2014-2020 *

Zu Punkt 10

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 "Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße" für das Ge- biet westlich sowie östlich der Straße "Mondsteinweg", süd- lich der Straße "Malachitstraße" und nördlich der Straße "Tel- genbrink" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Bauges- etzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Jöllennebeck - Beschluss über Stellungnahmen Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5910/2014-2020

Anwesend sind Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing Arthur Weinstein vom Architekturbüro Enderweit + Partner GmbH.

Frau Brinkmann (SPD) bittet darum, die Modifizierung der Spielfläche am nordöstlichen Ende der Ruben-Baer-Straße in Höhe von 23.000 € in der Bezirksvertretung vorzustellen.

Herr Kleimann (CDU) fragt zu einem Einwand zur Entwässerung (A 2.1 Auswertung der Äußerungen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) GauGB – schriftliche Stellungnahmen – Seite A 4) - Einwender 1 vom 18.09.2017.

Herr Kleimann sieht hier divergierende Aussagen in der Stellungnahme der Verwaltung zwischen den beteiligten Ämtern. Er bittet um Aufklärung/Erläuterung bis zur kommenden Sitzung der Bezirksvertretung am 01.03.2018 und schriftliche Information an den Einwender.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Anregungen und Hinweise der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 **zur Kenntnis genommen.**
2. Die Anregung aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB wird gemäß **Anlage A2 zurückgewiesen.**
3. Die Hinweise der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß **Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.1b, 2.7, 2.9, 2.10 und 2.11 zur Kenntnis genommen.**
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß **Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.12 teilweise gefolgt.**
5. Die Stellungnahme des BUND KG Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß **Anlage A2 Punkt 2.2 Nr. 2.37 zurückgewiesen.**
6. Die redaktionellen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zur Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanentwurfes werden beschlossen.
7. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J37 „Wohnen am Mondsteinweg Ecke Malachitstraße“ für das Gebiet westlich sowie östlich der Straße „Mondsteinweg“, südlich der Straße „Malachitstraße“ und nördlich der Straße „Telgenbrink“ wird mit dem Text und der Begründung als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
8. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 5910/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 11

Konzept und Markierungsplan für die Dorfstraße

Dieser Tagesordnungspunkt muss in die 32. Sitzung am 01.03.2018 verschoben werden, da durch den Sturm Sitzungen anderer Bezirksvertretungen auf den heutigen Tag verschoben werden mussten.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12

Ersatzwahl des Stellvertreters des Trägervvertreters in den Räten der Städt. Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Jöllenbeck für die städt. Kita Jöllenbeck

Herr Otto Eisenhardt (SPD) war stellvertretender Trägervvertreter für die Städt. Kita Jöllenbeck. Nach seinem Ausscheiden aus der Bezirksvertretung wurde noch keine Nachfolgerin/kein Nachfolger benannt.

Als Nachfolgerin wird Frau Brinkmann (SPD) benannt.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 12 *

-.-.-

Zu Punkt 13

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Unfallgeschehen auf der Jöllenbecker Straße

Am 30.11.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung zu prüfen und vorzustellen, wie viele Unfälle zwischen dem Ortsausgang Theesen und dem Ortseingang Jöllenbeck auf der Jöllenbecker Straße stattgefunden haben und welche Ursache diese hatten.

Ziel des Antrags war es, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 50 zu erreichen. Dies wurde vom Amt für Verkehr abgelehnt.

Die ausführliche Antwort des Amtes für Verkehr mit den statistischen Erhebungen wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zugeschickt. Sie kann im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt öffentlich eingesehen werden.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 13.1 –
Drucksachennummer 5786/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Geschwindigkeitsmessenanlage an der Amtsstraße

Am 22.06.2017 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck unter TOP 5.1 folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung beantragt die temporäre Installation einer mobilen Geschwindigkeitsmessenanlage an der Amtsstraße, etwa in Höhe des Bezirksamtes.

Die Messung erfolgte in zwei Schritten: zunächst in Fahrtrichtung Dorfstraße, danach in Fahrtrichtung Jöllenbecker Straße. Die Ergebnisse der Zählung wurden allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt. Zur Erklärung: Die Zahlen V85 (km/h) 38 bedeuten, dass 85 % der Fahrzeuge im Durchschnitt 41 km/h gefahren sind.

Die Auswertungen können im Ratsinformationssystem unter diesem Tagesordnungspunkt öffentlich eingesehen werden.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 13.2 –
Drucksachennummer 4973/2014-2020 *

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Beleuchtung Realschule und Dörpfeldstraße

Am 12.10.2017 fasste die Bezirksvertretung Jöllenbeck folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, für eine bessere Beleuchtung im Eingangsbereich der Realschule und auf dem Weg zur Sporthalle zu sorgen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Dörpfeldstraße müssen aus Standsicherheitsgründen einige Masten ausgetauscht werden. Gleichzeitig sollen die Mastabstände verringert werden. Daher müssen zwei weitere Masten für die Straßenbeleuchtung aufgestellt werden. Die neuen Masten sollen auch mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen da. 12.000 €.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 13.3 –
Drucksachennummer 5786/2014-2020 *

-.-.-

**Zu Punkt 13.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Umwandlung der Loheide in eine
verkehrsberuhigte Zone**

Am 14.09.2017 fasste die Bezirksvertretung unter TOP 5.1 folgenden Beschluss: Die Verwaltung wird aufgefordert, beim nächsten Ausbau die Straße Loheide in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Das Amt für Verkehr bittet mitzuteilen, dass der Beschluss vom 14.09.2017 zum TOP 5.1 bei der Planung des Ausbaustandards entsprechende Berücksichtigung findet.

Aus verkehrlicher Sicht wird dieser Ausbaustandard allerdings als unpassend beurteilt. Das vorhandene Parkbedürfnis, das auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Obersee besteht, lässt sich mittels verkehrsberuhigten Bereiches nicht wirksam regeln. Auch wenn nur in gekennzeichneten Stellen geparkt werden darf, zeichnet sich eine Spielstraße dadurch aus, dass viele Freiflächen vorhanden sind (Stichwort Aufenthaltscharakter). Weitere Schilder (z.B. Halteverbote) sind in verkehrsberuhigten Bereichen nicht zulässig. Und genau diese Freiflächen, die nicht extra beschildert werden dürfen, werden vermutlich zu den Spitzenzeiten zugestellt. Eine wirksame Änderung der Parkproblematik lässt sich somit nicht erzielen.

Der bisherige Ausbaustandard als T-30-Zone und einseitigem Hochboard ist verkehrlich besser regelbar.

* BV Jöllenbeck – 25.01.2018 – öffentlich – TOP 13.4 –
Drucksachennummer 5786/2014-2020 *

-.-.-

Michael Bartels
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin